

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Teilrevision Steuergesetz (StG); Anhörung vom 30. April 2020 bis 31. Juli 2020

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Partei *

CVP Aargau

Kontaktperson (Name, Vorname) *

Voser, Susanne

Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *

Laurenzenvorstadt 79

PLZ Ort *

5000 Aarau

Telefon *

079 408 39 24

E-Mail *

susanne.voser@grossrat.ag.ch

Auskunftsperson

Dr. Dave Siegrist, Vorsteher Kantonales Steueramt
(dave.siegrist@ag.ch, Tel. 062/835 25 31)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Befürworten Sie eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja, Erhöhung gemäss Antrag Regierungsrat (Fr. 3'000 für Alleinstehende; Fr. 6'000 für Verheiratete)
- Ja, aber mit anderen Beträgen (Beträge bitte im Feld "Bemerkungen" erfassen)
- Nein

Bemerkungen

Frage 2

siehe Anhörungsbericht
Seite 6, Ziff. 3.2

Falls Sie die Frage 1 mit Ja beantwortet haben: Pflichten Sie dem Regierungsrat bei, dass die heutige Regelung beibehalten wird (kein zusätzlicher Abzug pro Kind)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein

Bemerkungen

Frage 3

siehe Anhörungsbericht
Seite 6, Ziff. 3.3

Falls Sie die Frage 1 mit Ja beantwortet haben: Pflichten Sie dem Regierungsrat bei, dass die Krankenkassenprämienverbilligungen nicht an den Pauschalabzug angerechnet werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
 Nein

Bemerkungen

Frage 4

siehe Anhörungsbericht
Seite 7, Ziff. 3.4

Falls Sie die Frage 1 mit Ja beantwortet haben: Pflichten Sie dem Regierungsrat bei, dass ein Prämienanstieg weiterhin über die Teuerungsentwicklung (Ausgleich der kalten Progression) und nicht über eine automatische Anpassung an die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien angepasst wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein, es soll eine automatische Anpassung an die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien erfolgen, und zwar gemäss der Entwicklung der kantonalen Richtprämien für die Gewährung der Prämienverbilligung
- Nein, es soll eine automatische Anpassung an die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien erfolgen, und zwar gemäss der Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämien der Krankenpflege-Grundversicherung.

Bemerkungen